

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0380/2010
Auskunft erteilt:	Herr Philipp / Herr Koppenborg
Ruf:	492-5111 / 492-2419
E-Mail:	PhilippF@stadt-muenster.de Koppenb@stadt-muenster.de
Datum:	16.06.2010

Betrifft

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Im Moorhock, Im Moorhock 71
Errichtungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

29.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
30.06.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.07.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.07.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
07.07.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Im Moorhock wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom April 2010 ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2010 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Oktober 2011 erfolgt.
5. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene neue Betreuungsstruktur genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.
6. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 311.000 € wird außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung hierfür erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes bei den Maßnahmen 4084 „Am Getterbach“ und 0010 „Gewässer, Umbau/Ökologische Verbesserung“.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom April 2010 in Höhe von 355,000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 14.260,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

Die laufenden Mittel stehen im Teilergebnisplan für den Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots zur Verfügung. Die Finanzierung der nicht durch Landesmittel gedeckten Investitionskosten erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0210 „Zusch. z. Invest. f. Kindertageseinrichtungen“ (Teilfinanzplan, PG 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung). Von der Verwaltung werden die entsprechenden Mittelumschichtungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Kostenschätzung sh. Ziff. 2 – Planung – letzter Absatz

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	6.190,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	4.920,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	1.500,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Teilergebnisplan (Zeile)	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2011 ff.	5.560,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Insgesamt:				18.170,00	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	3.000,00	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	910,00	
Insgesamt:				3.910,00	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2010	44.000	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4430	Erweiterung KiTa Im Moorhock	2011	311.000	311.000 € = VE in 2010 (311.000 € entspr. Ansatz 2011)
Insgesamt:				355.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2010	26.772	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4430	Erweiterung KiTa Im Moorhock	2011	189.228	
Insgesamt:				216.000	

Begründung:

1.: Anlass der Maßnahme

In der KiTa „Moorhock“ in Kinderhaus sind weitere u3-Plätze zu schaffen, damit die Versorgungsquote von derzeit 25,1 % entsprechend der kommunalen Ausbauziele erhöht werden kann.

In der Kita sollen die für die u3-Betreuung erforderlichen Räume geschaffen werden. Insgesamt werden Räume für 12 u3-Kinder geschaffen. In zwei Gruppen für Kinder von zwei Jahren bis zum Eintritt in die Schule (GI gem. KiBiz) werden jeweils 6 Plätze für zweijährige Kinder geschaffen.

Die Betriebserlaubnis für den dauerhaften Betrieb der notwendigen u3-Plätze erfordert die Schaffung von Schlaf- und Differenzierungsräumen sowie die Einrichtung bedarfsgerechter Wickel- und Pflegebereiche.

2.: Planung

Der Entwurf für die Erweiterung der vorhandenen Einrichtung sieht einen Anbau auf der Westseite des bestehenden Gebäudes vor.

Im bestehenden Gebäude wird eine vorhandene Gruppeneinheit für den U3-Bereich umgenutzt und erweitert. Die Erweiterung besteht aus vier Differenzierungsräumen mit einer Größe von 18 – 20 qm und einer zusätzlichen Personaltoilette. Drei Differenzierungsräume und die Personaltoilette werden direkt von einer neuen Flurerweiterung sinnvoll erschlossen. Der vierte Differenzierungsraum, der als Schlafraum genutzt wird, grenzt direkt an eine neue U3-Gruppe mit vorgelagertem Stichflur und Wickelraum. Der Schlafraum bietet Platz für zehn Betten.

Der Wickelraum ist entsprechend der Funktion ausreichend groß bemessen und wird natürlich belichtet und belüftet. Die gesamte Erweiterung ist funktionsgerecht aufgeteilt und entspricht den Anforderungen und Bedürfnissen einer U3-Gruppe.

Der Entwurf ist mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Nutzer und dem Landesjugendamt abgestimmt und wird von allen Seiten unterstützt.

Konstruktion und Fassade

Die Erweiterung wird in Massivbauweise erstellt. Die massiven Außenwände werden wie der Bestand mit einem Wärmedämmverbundsystem mit hellem Putz und einem Klinkersockel verkleidet

Die Erweiterung passt sich von der Gestaltung und der Materialwahl, verbunden mit Flachdachanteilen dem bestehenden Gebäude an. Die Ausbaumaterialien werden ebenfalls dem Bestand angepasst.

Außenanlagen

Die Außenanlagen werden nur in den Bereichen, die durch die Erweiterung wegfallen, nach Plänen, des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz erarbeitet, sinnvoll ergänzt und neu gestaltet.

Erläuterungen zur Kostenschätzung

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Im Moorhock betragen nach der Kostenschätzung von April 2010 für Bau und Beschaffung 355.000,00 €. Aufgrund der geringen Bau- masse und sehr kleinen Erweiterungsfläche ergeben sich Kosten für das Bauwerk (KG 300 + KG 400) Kostenkennwerte von 1.400,00 €/ m² BGF und 425,00 € cbm BRI. In den Kennwerten ist der Umbau im Bestand nicht enthalten.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Die Erweiterung wird stark wärmegeklämt. Die Vorgabe der Stadt Münster, den Jahresheizwärmebedarf von 50 kWh pro m² *a nicht zu überschreiten, wird eingehalten. Alle weiteren Angaben sind der Checkliste für bauökologische Kriterien zu entnehmen.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die vorhandene Einrichtung ist wie die Erweiterung barrierefrei und behindertengerecht erschlossen.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Wegen der engen Zeitvorgaben wird der Errichtungsbeschluss in Kombination mit dem Baubeschluss in eine Vorlage gefasst. Der Bauantrag wurde bereits gestellt und mit der Ausführungsplanung begonnen. Nach dem Baubeschluss erfolgt die Ausschreibung nach Gewerken, sodass der Baubeginn im Dezember 2010 erfolgen kann. Die Fertigstellung ist für Oktober/November 2011 vorgesehen.

Zu 6.: Verpflichtungsermächtigung

Im Teilfinanzplan bei der Produktgruppe 0601 ist eine VE bislang nicht veranschlagt. Um dennoch in diesem Haushaltsjahr die Maßnahme beginnen und komplett beauftragen zu können, wird die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Deckung hierfür erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen